

Teilnahmebedingungen

Veranstalter des Gewinnspiels „Zusatzverlosung Jahreseinkauf“ ist die EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG, New York Ring 6, 22297 Hamburg (nachfolgend Anbieter).

Teilnehmen dürfen alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ausgenommen sind Mitarbeiter:innen des Anbieters sowie deren Angehörige. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Daten selbst eingetragen werden. Die Teilnahme über einen Dienstleister, der die Daten seiner Auftraggeber bei Gewinnspielen einträgt – sog. Gewinnspieleintragsservice – ist nicht zulässig. Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt in pseudonymisierter Form (Vorname, abgekürzter Nachname und Ort) auf der edeka.de, es sei denn, der Gewinner erklärt sich ausdrücklich einverstanden mit der Veröffentlichung seines Namens und ggf. von Fotos im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an einer Preisverleihung auf der edeka.de^{*,*} Der Rechtsweg sowie eine Barauszahlung sind ausgeschlossen

Das Gewinnspiel wird unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit angeboten. Der Anbieter behält sich vor, das Gewinnspiel auch ohne Angabe von Gründen zu verlängern, zu verkürzen oder zu beenden. Der Anbieter behält sich weiterhin vor, Teilnehmer bei Verdacht auf Missbrauch, Manipulation oder strafbares Verhalten vom Gewinnspiel auszuschließen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Gewinnspiel besteht nicht. Die Gewinne werden unter allen richtigen Einsendungen verlost und stehen im EDEKA-Verbund nur einmal in der genannten Anzahl zur Verfügung. Um an der Verlosung einer der Gewinne teilzunehmen muss eine Gewinnspielfrage beantwortet werden^{**}. Das Gewinnspiel beginnt am 23.10.2023 und^{**} **Teilnahmeschluss ist der 24.12.2023**

Hauptgewinn: 10x EDEKA-Einkaufsgutschein im Wert von 5.000 Euro

Die Gewinner werden von EDEKA telefonisch und/oder schriftlich benachrichtigt und können auf der Website von EDEKA pseudonymisiert namentlich veröffentlicht werden. Der/Die Gewinner:in des Einkaufsgutscheins, welcher in 100 x 50 Euro-Gutscheinen bereitgestellt wird, muss sich innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung beim Anbieter melden. Macht er dieses nicht, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird per Los ein neuer Gewinner ermittelt. Ebenfalls ausgeschlossen ist ein Gewinnersatz. Wird bei einem Einkauf der Wert eines 50 Euro-Gutscheins nicht vollständig eingelöst, verfällt der Restbetrag auf dem Gutschein und die Differenz wird nicht ausgezahlt. Bei einem Einkauf dürfen auch mehrere Gutscheine eingelöst werden. Die Gutscheine dürfen übertragen werden. Ein Weiterverkauf jedoch ist nicht gestattet.

[< ZURÜCK ZUM GEWINNSPIEL](#)